

## **Schutz- und Hygieneregeln**

### **für die Angebote der Offenen Behindertenarbeit während der Corona-Pandemie**

**Zum Schutz aller Teilnehmenden sowie zur Verhinderung einer weiteren Ausbreitung der Virus-erkrankung Covid-19 sind nachfolgende Handlungsanweisungen unbedingt zu beachten:**

#### **1. Allgemeines**

Bei Auftreten von Corona-spezifischen Krankheitsanzeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atembeschwerden, Verlust des Geschmacks-/Geruchsinns, Hals-/Gliederschmerzen, Übelkeit/Erbrechen, Durchfall) und/oder bei Kontakt mit einer nachweislich an Covid-19 erkrankten Person in den letzten 14 Tagen ist eine Teilnahme an unserer Veranstaltung sowie die Inanspruchnahme einer Beratung nicht möglich.

Bleiben Sie in diesem Fall bitte zuhause und suchen Sie einen Arzt zur Abklärung auf!

#### **2. Dokumentation**

Zur Rückverfolgung von Infektionen mit Covid-19 (Infektionsschutzgesetz) werden von den Veranstaltungsteilnehmenden die Kontaktdaten (Name, Adresse, Telefonnummer, Datum/Uhrzeit) über eine Besucherregistrierung erfasst. Die erhobenen Daten werden vier Wochen nach Erhebung gelöscht.

#### **3. Mund-Nasen-Bedeckung**

- Bei Ankunft und der Besucherregistrierung besteht Maskenpflicht.
- Bitte tragen Sie eine FFP2 Maske
- Ausgenommen von der Tragepflicht sind Kinder unter 6 Jahren sowie Personen, die glaubhaft machen können, dass Ihnen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aufgrund einer Behinderung oder gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder unzumutbar ist (vgl. § 3, Abs. 1, Nr. 2 und Nr. 3; 13. BayIfSMV).

#### **4. Abstands- und Hygieneregeln**

- Wo immer möglich, ist ein Mindestabstand zwischen zwei Personen von 1,5 m einzuhalten. In Fällen, in denen ein Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, soll eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Auf persönliche Berührungen (z.B. Hände schütteln, Umarmungen) ist zu verzichten.
- Die geltenden Hygieneregeln (häufiges und gründliches Händewasche, Husten-/Niesetikette, regelmäßiges Lüften) sind zu beachten. Siehe beigefügte Hygieneempfehlungen der BzGA.
- Bei der Unterstützung von Toilettengängen oder dem Kontakt mit Körperausscheidungen (Fäkalien, Blut, etc.) sind Einweghandschuhe zu tragen und anschließend gründlich die Hände zu waschen.
- Bei Veranstaltungen in der Caritas-Geschäftsstelle sind vor dem Betreten der Einrichtung die Hände zu desinfizieren. Ein entsprechendes Mittel steht vor der Eingangstüre (2. OG) zur Verfügung.

Auch auf dem WC befindet sich Desinfektionsmittel für die Toilettennutzung.

## 5. Freizeit-, Bildungs- und Begegnungsveranstaltungen

- Aufgrund der verminderten Ansteckungsgefahr sind Veranstaltungen im Freien zu bevorzugen.
- Die Veranstaltungen sind vorzugsweise kontaktfrei durchzuführen. Andernfalls sind Gegenstände bei wechselnder Benutzung zu desinfizieren.
- Veranstaltungen sind auf eine maximale Personenzahl von 10 Personen zu begrenzen. (vgl. § 6, Abs. 1, Nr. 2; 13. BayIfSMV).  
Asymptomatische Personen mit Impfnachweis, bzw. Genesenennachweis werden nicht hinzugezählt (vgl. Covid-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung). Dieser Nachweis ist vor Beginn der Veranstaltung vorzulegen.
- Veranstaltungen in der Geschäftsstelle sind ausgehend von den Abstandsregeln für 7 Personen möglich.
- Bei Veranstaltungen in der Gastronomie gelten die Vorschriften nach § 15; 13. BayIfSMV entsprechend.
- Eine Teilnahme ist nur nach vorheriger Anmeldung und Teilnahmebestätigung möglich. Alle Veranstaltungen werden im Vorfeld ausgeschrieben.

## 5. Testnachweis

- Testnachweise sind nur in Landkreisen und kreisfreien Städten erforderlich, in denen eine 7-Tage Inzidenz von 50 überschritten wird, soweit nichts anderes angeordnet ist.
- Asymptomatische Personen, die im Besitz eines auf sie ausgestellten Impfnachweises (geimpfte Personen) oder Genesenennachweis (genesene Personen) sind, sowie Kinder bis zum sechsten Geburtstag sind von der Notwendigkeit der Vorlage eines Testnachweises ausgenommen.

## 5. Beratung

- Beratungsgespräche in Form von Einzelgesprächen face-to-face können wieder stattfinden.
- Die vollständigen Kontaktdaten mit Datum und Uhrzeit sind zu dokumentieren.
- Getränke können angeboten werden.
- Der Wartebereich steht zur Verfügung. Es muss eine FFP2 Maske getragen werden.
- Arbeitsmaterialien wie Stifte sind jeweils selbst mitzubringen.
- Während dem Beratungsgespräch ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Als weitere Schutzmaßnahme sind Spuckschutzwände angebracht.
- Beratungsgespräche finden in unseren Büroräumen statt, bei Bedarf können Hausbesuche vereinbart werden. Vorzugsweise sollen die Hausbesuche im Freien abgehalten werden. Auch dort sind Hygieneregeln, Mindestabstand sowie das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung zu beachten.
- Weiterhin kann unser Beratungsdienst auch per Telefon oder Email in Anspruch genommen werden.

Bitte helfen Sie uns die erforderlichen Hygienemaßnahmen umzusetzen und achten Sie auf deren Einhaltung.

Bei Fragen können Sie uns gerne kontaktieren: Tel. 0881 909590 21, [oba@caritas-wm-sog.de](mailto:oba@caritas-wm-sog.de)

Vielen Dank für Ihre Mithilfe! Wir freuen uns auf Sie.